INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2015/C 33/03)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Datum und Uhrzeit der Schließung	20.12.2014
Dauer	20.12.2014-31.12.2014
Mitgliedstaat	Deutschland
Bestand oder Bestandsgruppe	COD/N1GL14
Art	Kabeljau (*Gadus Morhua*)
Gebiet	Grönländische Gewässer von NAFO 1 und grönländische Gewässer von XIV
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	88/TQ43

[1] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.